

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
Projektantragsteller:in: Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto): 59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme: 38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☒
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen. Die Drittmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden am 16.12.2024 im Kreistag beschlossen. Der Beschluss wird vorbehaltlich gefasst.	☐	☒
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	☒	☐

Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen		
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☒	☐
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt auf dem Gebiet des gesamten Kreises Rendsburg-Eckernförde. In allen AktivRegionen gibt es VHS-Standorte, die im Rahmen des Projektes erhalten werden sollen. Im Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee befinden sich zwei Standorte: Fleckeby und Damp.	1, 3, 5, 7	7	7
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	0
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	3	3

Übergeordnete Bewertungskriterien

[illegible]

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sonstigen Unterschieden profitieren gleichermaßen von den Angeboten der VHSen und werden zur Selbstbestimmung befähigt.			
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Elf der 23 Standorte sind als Verein (ehrenamtlich) organisiert. Aufgrund der zunehmenden verwaltungstechnischen Anforderungen sollen vor allem sie im Rahmen des Projektes aktiv beteiligt und unterstützt werden.	0, 2, 4	4	4
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen: Volkshochschulen bieten niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung. Als Begegnungsorten wirken sie der Vereinsamung entgegen und fördern durch soziales Miteinander das Wohlergehen der Menschen. Ziel 4: Hochwertige Bildung Volkshochschulen ermöglichen nachholende Bildung (Lesen und Schreiben, Nachholen von Schulabschlüssen), wie auch lebensbegleitendes Lernen (Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.). Der wohnortnahe Zugang zu diesen Bildungsangeboten soll erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. Ziel 10: Weniger Ungleichheiten Volkshochschulen fördern die Selbstbestimmung; sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration. Menschen können ihren Interessen nachgehen, die Angebote sind niedrigschwellig und erschwinglich.	0, 3, 5, 7	5	5
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt	0, 2, 4, 6	6	6

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Volkshochschulen sind Bildungsanbieter. Mit ihrem Angebot schafft die Volkshochschule einen niedrighschwelligen Begegnungsraum für Bildung auf formeller und informeller Ebene.			
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Eine schleiuferübergreifende Wirkung ist nicht erkennbar.	0, 2, 4, 6	0	0
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Hardesvogtei, Konzept Neuausrichtung Idstedt Gedächtnishalle und Personalstelle als Anschlussprojekt, Volkskundliche Sammlungen Gutachten und Personalstelle.	0, 1, 2, 4	4	4
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		44	44

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | ☐ |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | ☐ |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | ☐ |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | ☐ |

5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen

= mindestens 2 Punkte

☐

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
-----------------	---------------------------------------	--------------------

Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
(Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)

Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“
geringer Beitrag = zu einem Themenschwerpunkt der Grundversorgung
mittlerer Beitrag = zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung
hoher Beitrag = mehr als zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung
Mögliche Themenschwerpunkte zur Grundversorgung:
- Bildung
- Wohnen und Arbeiten
- Erholung
- Leben in der Gemeinschaft
- Entsorgung
- Mobilität
- Digitalisierung und Kommunikation
(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)
Erläuterung:
Da das Projekt sich mit dem Erhalt und der Entwicklung von VHS-Standorten beschäftigt, leistet einen Beitrag zu den Themenschwerpunkten Bildung, Wohnen und Arbeiten, Erholung, Leben in der Gemeinschaft sowie Digitalisierung und Kommunikation (fünf Schwerpunkte).

0-7

7

7

Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel
geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel
mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen
hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen
(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)
Erläuterung
Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen 3 und 4 (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen, digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung sowie technische und inhaltliche Hilfestellung für Nutzer:innen).

0-7

5

5

Gesamtpunktzahl:
14

12

12

Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):

Ja

☒

Nein

☐

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
Projektantragsteller:in: Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto): 59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme: 38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☒	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		☒	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☒	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☒	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte 12 VHS-Standorte sind in kommunaler Trägerschaft und können als Projektpartner gewertet werden.	0-5	5	5
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1	0-5	5	5

Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Gesamtfinanzierung durch die fünf AktivRegionen des Kreises sowie durch den Kreis RD-ECK selbst.			
Summe:	10	10	10
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☒ ja ☐ nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84 Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94 Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	44	44
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	12	12
Punkte aus Kooperationskriterien		2	10	10
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			66	66
Mindestpunkte 27 erreicht	☐ Ja ☐ Nein			
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	☒ Ja ☐ Nein			
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) – entfällt –	☐ Ja ☐ Nein			
Projektzusage	☒ Ja ☐ Nein			
Projekt erzielt folgende Förderquote - entfällt – (Lead-Region Eckernförder Bucht: 65%)				